FRANCKESCHE STIFTUNGEN

Franckesche Stiftungen zu Halle

Deliciæ Emblematicæ, oder anmuthige Sinnbilds-Ergötzligkeiten/

Dexelius, Gottfried

Dresden, 1701

VD18 12169102

Embl. XXVI.

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-199699

Visual Library

heilige Wort GOttes von Lehrern und Predigern erwecket werden / welches die Faulen ermuntert / und aus der Schlafsucht des Müßiggangs zu lauter lebendigen Tugend-Ubungen aufschreyet. Wie Antonius de Padua schreibet: Leo rugitu suô fœtum mortuum suscitat, id est, ad vitam excitat; Sic Prælatus mortuos per Pravitatem, vel negligentiam, vel injustitiam exhortatione suâ & oratione vivificat: das ist) Wie der Löwe mit seinem Brüllen und Geschrey / seine todte Frucht auf / und zum Leben erwecket; Also ein Prediger mit seiner Ermahnung / Gebet und Bitten macht lebendig und erwecket / welche durch Boßheit / Nachläßigkeit und Ungerechtigkeit / todt und erstorben sind.

EMBL. XXVI.

Gleichwie aber ein wachsamer und munterer Löwe ein Bild treuer Lehrer und Prediger ist: So stellet er auch einen löblichen Regenten und obrigkeitliche Person sehr artig für / wenn man im Sinn-Bilde mahlet: Einen Löwen / wie derselbe mit offenen Augen ruhet / und des Schlaffs geneust / mit der Beyschrifft aus dem Lucarino:

Nec

Nec in somno Quies
Oder
VIGILAT IN SOMNIS.

Schlaffen auch gleich alle Glieder/
Wachen doch die Augen-Lieder.

Gewiß ein Regent und Obrigkeit / sie sey so hoch und mächtig auch so niedrig und schlecht sie wolle / der das gemeine Wesen / Land und Leut anvertrauet sind / muß allezeit munter und wach seyn. Da müssen Fürsten und Herren für die Wohlfarth ihrer Unterthanen wachen / und sie weiden / als ihre Schaaffe. Davon der weise Seneca gar wohl gesaget: Omnium domos illius Vigilia defendit, omnium otium illius labor, omnium vocationem illius occupatio, das heist: Sein Wachen beschützet aller Unterthanen Häuser / sein Fleiß ersetzet aller Ruhe / sein Sorgen wircket aller Freude / und sein stetes Bemühen erwirbet ihnen angenehmes Vergnügen. Denn da werden ja auch die Regenten und weltliche Obrigkeiten Löwen genennet / Jerem. 4/7. und Cap. 49/19. Wie nun die Löwen immerdar auf der Hut seyn / wachen und acht haben / auf die Wölffe und andere schädliche Thiere / dieselbe verjagen und vertreiben: Also Regenten

und

und Obrigkeiten sollen wachen/ und die bösen Bubē mit Gewalt vertreiben/ damit ihre Unterthanen ein geruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseeligkeit und Erbarkeit/ 1. Timoth. 2/ 2. In Ansehung dessen wolte der grosse Alexander auf seine Müntze mit einem Löwen-Haupte gepreget stehen/ dardurch anzudeuten/ daß er so wohl an Sorgen als Stärcke mächtig wäre; dannenhero er nicht anders zu schlaffen pflegete/ als mit einem aus dem Bette gestreckten Arm/ in der Hand eine silberne Kugel haltend/ damit/ wenn er ja zu tieff im Schlaff verfallen solte/ die Kugel in ein untergesetztes Becken fiele/ und ihn dann mit ihrem Klange wieder aufweckete. Und gewiß/ er würde nicht ein so groß Theil der Welt unter seine Bothmäßigkeit gebracht haben/ wo er alle Sorge von sich geleget/ und nur des Schlaffs abgewartet hätte.

Närrisch und unbedachtsam thate hingegen jener Orientalische Käyser Michael III. welcher/ als er einsmahls einem Schau-Spiel zu sahe/ und Zeitung bekahm/ wie ihm die Saracenen ins Reich eingefallen/ da war es ihm ungelegen von seiner Augen-Lust abzulassen/ und den bedrängten Unterthanen zu Hülffe zu kommen/ sondern er befahl vielmehr: Man solte alle Wacht-Hütten/ so auf den Gräntzen

tzen erbauet gewesen / sambt den Wächtern abschaffen / auf daß ihm kein Wachter künfftig in seiner Ruhe beunruhigte. Fürwahr der jenige darff nicht viel schlaffen und schnarchen / welcher die Regierung vieler Land und Leute auf sich genommen hat. Daher jener gelehrte Jesuit / P. Joannes Baptista Bareta, bey dem hochherrlichen Leich-Gepränge Philippi IV. zu Mayland gehalten / unter andern schönen Sinn-Gemählden einen Löwen gebildt / welcher mit offen-haltenden Augen / ob schon / alle andere liegenden Gliedmassen / der süssen Ruhe pflegeten / Wache hielte / mit beygefügten Sinn-Spruche:

EXCUBIÆ CAPITIS FECERE QVIETEM.

Die Augen offen (wachsam) sind /
Der Leib den Schlaff empfind.

Wolte darmit nichts anders andeuten / als daß alsdenn die Unterthanen eine recht vergnügte Ruhe geniessen könten / wenn der König / der Fürste und Regent / fleißig vor sie wacheten / wie Gregorius bezeuget: Qvisqvis populi speculator ponitur, in alto debet stare per vitam, ut possit prodesse per providentiam. Wer über das Volck zum Oberaufseher gesetzet wird / der soll durch ein wachsames Leben stets auf der Hut